

Öffentlich – rechtlicher Vertrag über

1. das Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Straßenbaulastträger für die Landes- und Bundesstraßen schließt mit:

Herrn/Frau / der Firma.....

.....

vertreten durch:

Anschrift/ Telefonnummer:.....

.....

welcher/welche als Veranstalter/Veranstalterin

am..... von..... bis Uhr auf der Bundes/Landes/Kreis/Gemeindestraße

(genaue Bezeichnung).....

eine Veranstaltung.....

.....

(genaue Bezeichnung)

durchführen will, folgenden Vertrag:

Oben genannte Person/Firma/Verein verpflichtet sich auf eigene Kosten anstelle des gemäß § 45 Abs. 5 der StVO zuständigen Straßenbaulastträgers die von der Straßenverkehrsbehörde zu dieser Veranstaltung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen und am/bis zum spätestens bis.....Uhr anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung bis spätestens am..... bis Uhr wieder zu entfernen.

Zu diesem Zweck beauftragt er/sie die Firma mit der Umsetzung der vorstehend beschriebenen Verpflichtung.

2. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Der /Die Veranstalter (-in) ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses öffentlich rechtlichen Vertrages sind, die Erlaubnis nicht erteilt oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann.

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....

Veranstalter (-in)

.....

Ort/Datum:

Unterschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

.....